

STADT TECKLENBURG

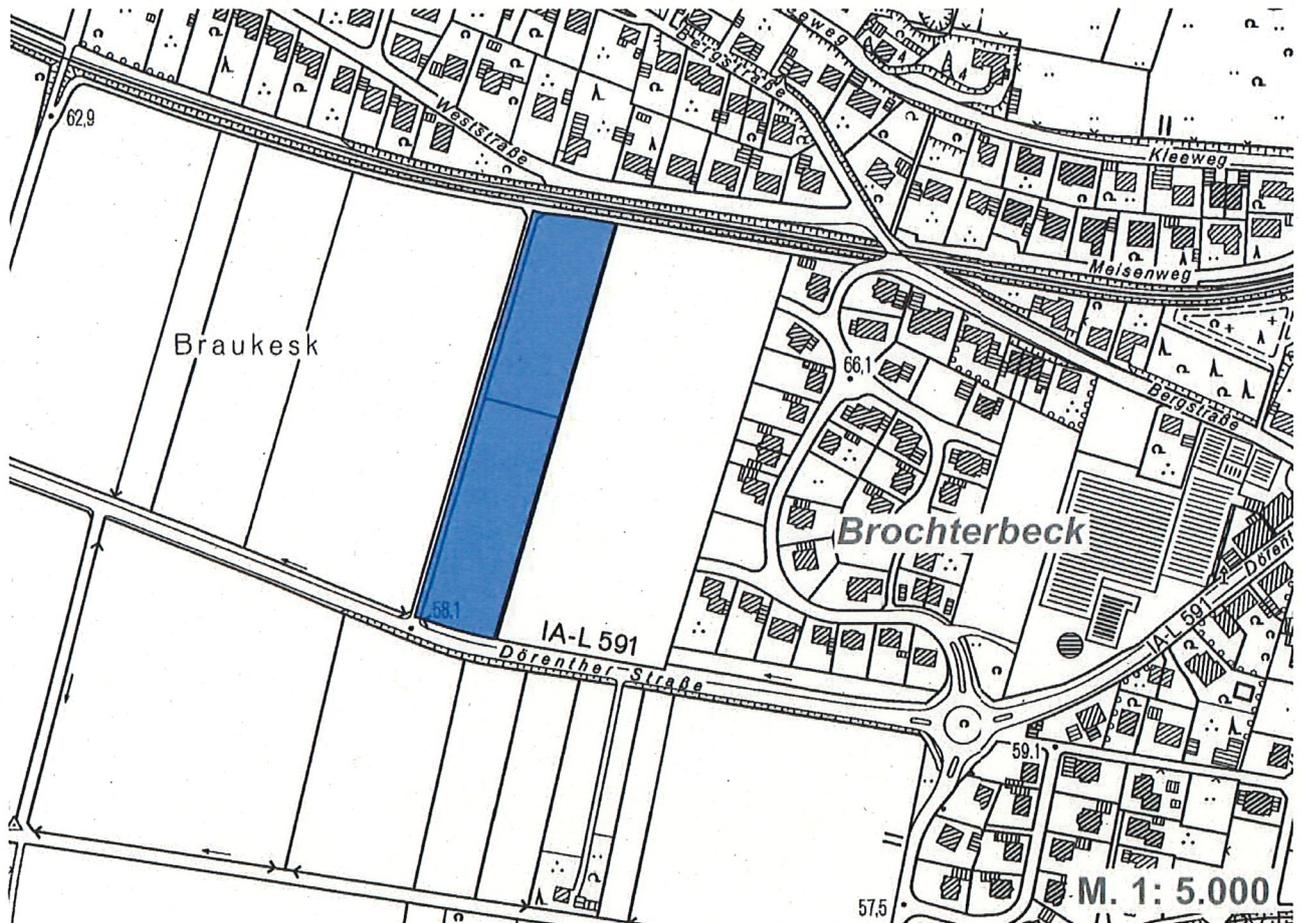
- BEKANNTMACHUNG -

Bebauungsplan Nr. 30 "Dörenther Str. III"

hier: Bekanntmachung der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung

In der Sitzung am 27.04.2021 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30 "Dörenther Str. III" einschließlich der Begründung durchzuführen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 "Dörenther Str. III" ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan blau hinterlegt.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung von 14 weiteren Baugrundstücken für Wohnbebauung im Ortsteil Brochterbeck, um die anhaltend hohe Nachfrage hiernach zu bedienen. Es handelt sich um eine Anschlussbebauung der bereits bestehenden Wohnsiedlung an der Dörenther Straße als letzten Bauabschnitt. Die erneute öffentliche Auslegung ist aufgrund planerischer Anpassungen hinsichtlich des Lärmschutzes (Ergänzung eines Lärmschutzwalls) erforderlich geworden.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB) kann bei der erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Zudem kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird entsprechend auf zwei Wochen verkürzt. Stellungnahmen sind nur bezogen auf die Anpassungen hinsichtlich des Lärmschutzes zulässig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich hiermit bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Dörenther Str. III" einschließlich der Begründung in der Zeit vom

21.05.2021 – 04.06.2021

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen ist, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Da zurzeit auf Grund der COVID-19-Pandemie Besuche im Rathaus grundsätzlich nur nach Vereinbarung möglich sind, melden Sie sich zur Einsichtnahme bitte unter der Durchwahl 05482 / 70-3964 telefonisch an.

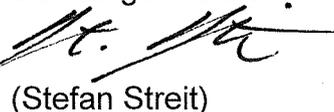
Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 30 "Dörenther Str. III" im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► **Bauen, Wirtschaft & Umwelt** ► **Bauleitplanung** ► **laufende Bauleitplanverfahren** einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tecklenburg, 14.05.2021

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)